Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 11 (1925)

Heft: 46

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geset vom 2. Mai 1919 im Sinne einer bessern Anpas= sung der Steuerertragsklassen an die Steuererträgnisse der Schulgemeinden zu prüfen; event. find die Bestim= mungen in § 4—8 der Bollziehungsverordnung allge= mein zu revidieren, und es foll dem Großen Rat hierüber Bericht erstattet werden." Die beanstande= ten §§ 4—8 der genannten Berordnung befassen sich mit der Normierung der Beitragsquoten, die aus ber Staatskasse an die Lehrerbesoldungsauslagen der Schulgemeinden geleistet werden. Nach § 12 des Lehrerbesoldungsgesetzes beteiligt sich der Staat an der Besoldung der Primarlehrer, Primarlehre= rinnen und der Arbeitslehrerinnen mit mindestens einem Biertel der gesetzlichen Minimalbesoldung (Primarlehrer 2500 Fr., Arbeitslehrerin 300 Fr. bei 6 Wochenstunden). Je nach der ökonomischen Lage der Schulgemeinden steigt die Beteiligung des Staates bis zu % nach Maßgabe einer Abstufung, wobei der mittlere Steuerfuß und die durchschnitt= lichen Steuer= und Fondszinsen=Erträgnisse der dem Rechnungsjahr vorausgegangenen drei Rechnungs= abschlüsse in Berücksichtigung zu ziehen sind. Die Ber= ordnung sette 13 Klassen fest, innert welchen sich die Höhe des Staatsbeitrages pro Lehrstelle zwischen 1875 und 625 Fr. bewegt, bei den Arbeitsschulen zwischen 225 und 75 Fr. Das mathematische Schema, das in den nun revisionsbedürftigen §§ 4—8 fixiert ift, arbeitete nun dermaßen zugunften der Staats= tasse, daß deren Beiträge an die Schulgemeinden um 200,000 Franken zurückgegangen sind, wobei hauptsächlich jeffe Gemeinden die "Leidtragenden" find, die eine neue Durchsteuerung vornahmen. Mit= telst dieser wird aus den Steuerzahlern in den Gemeinden mehr herausgeholt, was natürlich zur Folge hatte, daß bei gleichbleibenden Berordnungs= ansähen der Staat dementsprechend weniger zu lei= sten hat. Regierungsrat Dr. Kreis nahm die Motion entgegen. Auch hier in diesen finanziellen Din= gen möge Gerechtigkeit walten. Es wird sich ein Modus finden laffen, der den veränderten Steuer= verhältnissen Rechnung trägt.

Daß bei den Nationalratswahlen jeweilen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um "gut abzuschneiden", ist begreiflich und sehr menschelich. Daß dabei aber Dunkelmänner-Agitation betrieben werde und dazu noch unter der Lehrerschaft, begreifen wir schon weniger. Mit anonymen Flugblättern soll man in gebildet sein wollenden Kreisen nicht hausieren gehen. Es wird hoffentlich jeder Lehrer selbst wissen, wie er zu stimmen, wen er zu wählen hat. Daß nur die Kandidaten einer bestimmten, speziell angepriesenen Partei "wirtsliche Bertrauensleute" der Lehrerschaft seien, ist eine

ziemlich dreiste Behauptung. Derartige Wahlmacke mag man ein andermal unterlassen! a. b.

— (Korr. v. 6. Nov.) Lektes Jahr fand in der zweiten Hälfte Oftober in Arenenberg ein Bildungsturs statt für Lehrer, die Unterricht an landwirtschaftlichen Fortbildungs foulen zu erteilen haben. Weil sich damals über hundert Lehrer zur Teilnahme meldeten, jedoch nur 40 berücksichtigt werden konnten, wurde auch dieses Jahr wieder ein gleicher Kurs abgehalten vom 19. 14.3 30. Oftober. Er zählte 38 Teilnehmer. Es wurde Unterricht erteilt in Wirtschaftslehre, Buchhaltung, Bodenkunde, Düngerlehre, Botanik, Pflanzenkrante heiten, Obstbau, Gemüsebau, Physiologie der Hauss tiere, Mildwirtschaft, Fütterungslehre und Elektrizität in der Landwirtschaft. Bur bessern Berans schaulichung und "Berdauung" des Gelehrten wu den Exfursionen unternommen. Der reiche Stoff bot ein vollgerüttelt Maß von Arbeit für die Teile nehmer, nicht minder aber für die herren Dozenten der landwirtschaftlichen Schule. Allgemein trat der feste Wille zutage, aus dem weiten Gebiet sich das Notwendigste anzueignen, um draußen auf den Lande in den obligatorischen Fortbildungsschulen den Bauernsöhnen etwas bieten zu können, das für ihren Beruf von besonderm Rugen sein muß, und wofür die jungen Burichen maches Interesse zeigen. Der zutage tretende gute Wille der Lehrerschaft, wie dem Gewerbe, so auch der Landwirtschaft Fadunterricht zu erteilen, wird bei der Bauernsam: freudig begrüßt. Die Landwirte werden dieses Entgegenkommen zu würdigen wissen.

Auf Beginn des Wintersemesters trat Frl. M. Stüch eli, Lehrerin in Ridenbach, vom Schuldienste zurück. Mit großem Erfolge hatte sie 14 Jahre an der dortigen Unterschule gewirkt. De erzieherische Einschlag, den sie dem Unterricht gabmachte sich in den erzielten Resultaten in erfreulicher Weise bemerkdar. Die Schule darf nicht nur unterrichten, nicht nur Wissen vermitteln, sie mutauch erziehen. Ebenso sehr, wie gescheiter Köpse bedarf die Menschheit heute braver Herzen.

In Gottlieben am schönen Untersee tritt Herr Lehrer Dett li vom Schulamte zurück. Er wurde zum Berwalter der Dampsbootgesellschaft für den Untersee und Rhein gewählt. Der Scheidende genoß den Ruf eines sehr tüchtigen, energischen, praktisch veranlagten Lehrers, der sich im besondern auch mit neuzeitlichen Schulfragen besafte und solche in seiner Gesamtschule selbst erprobte.

Redattionsichluß: Samstag.

Berantwortlicher Herausgeber: Ratholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kasser: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftseitung VII 1268.

Rrantentaffe des tatholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, Stallen W. Rassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38. St. Gallen W. Postched IX 521.

Silstaffe des katholischen Lehrervereins: Präfident: Alfred Stalder, Turnsehrer, Luzern, Wesemkinstraße 25. Postched der Hilfskasse R. L. B. S.: VII 2443, Luzern.